

Name und Anschrift des Antragstellers/Trägers der Maßnahme

Datum

	E-Mail

Kreisverwaltung Altenkirchen  
Abt. Jugend und Familie  
Parkstraße 1  
57610 Altenkirchen



**Antrag**  
auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Richtlinien  
des Kreisjugendamtes Altenkirchen über die Förderung der Jugendarbeit

Art der Maßnahme (bitte ankreuzen):

- Soziale Bildung und Freizeiten / Internationale Jugendbegegnungen (3.1)  
 Politische Jugendbildung (3.2)  
 Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen (3.3)

Ort der Durchführung

Dauer

	von	bis
--	-----	-----

Verantwortlicher Leiter/in: Name und Anschrift

Tel.-Nr

--	--

Name und Anschrift des Kontoinhabers

--

IBAN

BIC

DE	
----	--

Geldinstitut

--

**Bitte beachten Sie:**

- Zuwendungen können nur mit den formellen Antragsvordrucken beantragt werden.
- Die Programmabfolge bei Schulungen ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen und politischer Jugendbildung entweder auf Seite 2 beschreiben oder Programm beilegen.
- Alle Teilnehmer/innen müssen die Teilnahme an der Maßnahme durch eigenhändige Unterschrift bestätigen. Bei Teilnehmer/innen unter 10 Jahren genügt der ausgeschriebene Vorname.
- Der Förderantrag muss spätestens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme und bis zum 31.12. eines Kalenderjahres beim Jugendamt Altenkirchen eingegangen sein.
- Zuschüsse werden nur für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende gewährt, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Altenkirchen haben. (Ausnahme: Int. Jugendbegegnungen)



## Teilnehmer/innen-Liste

Lfd. Nr	Vor- und Zuname	PLZ, Wohnort	Geburtsjahr	Alter	Veranst.-Tage	eigenhändige Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						

## Bestätigungen

1. Es handelt sich um eine Maßnahme der Jugendarbeit.
2. Der Träger bestätigt, dass unter seiner Verantwortung keine Personen zur Betreuung eingesetzt wurden, die gem. § 72 a SGB VIII von der Betreuung von Kindern und Jugendlichen auszuschließen sind. Zur Betreuung wurden für die Jugendarbeit geeignete Personen eingesetzt, die mindestens 16 Jahre alt sind.  
Die Leiterin bzw. der Leiter der Maßnahme ist mindestens 18 Jahre alt.
3. Die Maßnahme wurde in dem auf Seite 1 des Antrages angegebenen Zeitraum und mit dem angegebenen Programm (bei Schulungen und pol. Bildung nach 3.2 oder 3.3) mit  Teilnehmern/Teilnehmerinnen durchgeführt.  
davon weiblich   
davon männlich   
davon Teilnehmer/innen mit Behinderung   
Anzahl der pädagogischen Helfer/innen  (mind. 16 Jahre)  
Anzahl der Teilnehmer/innen in Altersgruppen 

7-10 Jahre	11-14 Jahre	15-20 Jahre	20 und älter
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht wahrheitsgemäße Angaben im Antrag oder in den beigefügten Unterlagen zur Rückforderung des Zuschusses führen können.

Die sachliche Richtigkeit bescheinigt:

Datum und Unterschrift der Leitung der Maßnahme

Für die Richtigkeit

Datum, Stempel und Unterschrift der Übernachtungsstätte

Datum und Unterschrift des Antragstellers

### Datenschutz:

Der/die Antragsteller/-in erklärt sich damit einverstanden, dass die angegebenen Daten - auch in elektronischer Form - unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zur Bearbeitung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen verarbeitet und genutzt werden. An sonstige Dritte werden die Daten nicht weitergegeben. Nach Beendigung der Zuschussbearbeitung dürfen die Daten bis auf Widerruf im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, u.a. für den Zweck einer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, von der Kreisverwaltung Altenkirchen aufbewahrt werden.

Die Daten werden in anonymisierter Form für statistische Zwecke ausgewertet und genutzt. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich gegenüber der Jugendpflege des Landkreises Altenkirchen widerrufen werden.

In diesem Fall kann die Kreisverwaltung Altenkirchen, den gewährten Förderbetrag zurückfordern.